

Informationskampagne "Nürnberger Altstadt jederzeit gut erreichbar" **hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.06.2020**

Umstellung der Parkraumbewirtschaftung in der Altstadt

Von einer höheren Attraktivität und Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes, einem Mehr an Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit, Grün, Gastronomie, Warenangebot und „Leben“ profitieren nicht nur Anwohnerinnen und Anwohner, sondern auch Unternehmen, Gastronomie und Einzelhandel. Aufgrund des begrenzten Angebotes an öffentlichem Raum und dessen intensiver Nutzung für den ruhenden Verkehr sind Aufwertungen jedoch nur möglich, wenn auch Parkplätze entfallen. Unter Berücksichtigung sowohl der Belange von Bewohnern als auch von Unternehmen hat der Verkehrsausschuss des Nürnberger Stadtrates am 13.12.2018 die Umstellung der Parkraumbewirtschaftung in der Altstadt mit dem Ziel beschlossen, die Gebührenpflicht auf alle bislang kostenfreien Stellplätze auszuweiten. Bestandteil dieses Beschlusses ist die sukzessive Umgestaltung beziehungsweise Verkehrsberuhigung verschiedener seinerzeit definierter Straßen und Plätze, welche in jedem Einzelfall dem AfV zum Beschluss vorgelegt werden.

Maßnahmen

Die bestehenden Bewohnerparkplätze bleiben in der Summe erhalten, jedoch wird die Regelungszeit auf den Zeitraum Montag bis Sonntag von 08:00 bis 22:00 Uhr ausgeweitet. Alle sonstigen, bisher kostenfreien, Parkplätze werden in Zukunft nach dem Mischprinzip bewirtschaftet. Auf diesen Mischparkplätzen können Anwohnende mit gültigem Bewohnerparkausweis für das Gebiet unbegrenzt parken, alle anderen können diese gegen Gebühr im Rahmen der beschilderten Höchstparkdauer nutzen. Die bisherigen Kurzzeitparkplätze bleiben unter Anpassung der Regelungszeit bestehen. Hier müssen auch Anwohnerinnen und Anwohner, wie bisher, für einen Stellplatz bezahlen. Alle weiteren Parkplätze (Behindertenstellplätze, Taxi, eingeschränkte Haltverbotszonen bzw. Laidezonen) bleiben bestehen.

In einigen Bereichen bedingt die Umstellung der Parkraumbewirtschaftung eine Neuverteilung der Parkplatzzuordnung. Reine Bewohnerparkplätze werden vornehmlich in Wohnstraßen konzentriert, Mischparkplätze verstärkt an Plätzen, größeren Kreuzungsbereichen und Geschäftsstraßen.

Im Ergebnis wird sich die Chance auf einen Parkplatz für Bewohnerinnen und Bewohner in der Altstadt erhöhen. Gleichzeitig kommt diese Regelung den Kundinnen und Kunden und damit den Betrieben in der Altstadt zu Gute, da durch die Höchstparkdauer von vier Stunden eine höhere Fluktuation auf den Mischparkplätzen entsteht. Auch in Zukunft gibt es, beispielsweise in den Parkhäusern, ausreichend Stellplätze für länger parkende Kfz. Das kostenfreie Dauerparken im öffentlichen Raum für Beschäftigte oder Besucherinnen und Besucher der Altstadt ist in Zukunft nicht mehr möglich. Als Alternative für einen entspannten Weg in die Innenstadt bietet sich die Nutzung des öffentlichen Verkehrs oder auch des Fahrrades, für Autofahrer die Nutzung der über 4.000 Stellplätze in Parkhäusern und Tiefgaragen an.

Stand der Umsetzung

Die Umstellung der Parkraumbewirtschaftung erfolgt aufgrund der Größe der Altstadt schrittweise. Bis Ende 2021 sollen alle Bewohnerparkgebiete (A, B, C, D1, D2, D4) umgestellt werden. Als erstes Gebiet wurde die Umstellung im Bewohnerparkgebiet B, dem Burgviertel, ab Dezember 2020 umgesetzt. Nach der winterbedingten Pause wird ab Mai 2021 die Umsetzung im Bewohnerparkgebiet C erfolgen. Die genauen Umstellungstermine für die jeweiligen Gebiete werden auch über die Medien bekanntgegeben.

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem Ziel, umfassend und transparent über die einzelnen Maßnahmen zu informieren, wurde seitens der Verwaltung ein Konzept zur begleitenden Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet. Als besondere

Zielgruppen der Kommunikation wurden die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die in der Altstadt ansässigen Unternehmen, insbesondere der Einzelhandel, definiert. Mittels der Verteilung von Informationsflyern zu den Umstellungsterminen im jeweiligen Gebiet an alle Haushalte und bereits im Herbst verschickter Anschreiben an die Unternehmen in der gesamten Altstadt werden diese spezifisch angesprochen. Darüber hinaus wird durch eine begleitende stadtweite Pressearbeit, die Nutzung der social media-Kanäle der Stadt Nürnberg, der Webseiten des Verkehrsplanungsamtes sowie durch die gezielte Ansprache von Multiplikatoren in der Altstadt eine umfassende Information auch über die Kernzielgruppen hinaus sichergestellt.

Nutzung der Parkhäuser durch Anwohner in den Abend- und Nachtstunden

Insgesamt gibt es derzeit 4.171 Stellplätze in den Parkhäusern der Altstadt, welche an das Parkleitsystem angeschlossen sind. Hinzu kommen 171 Stellplätze in der Tiefgarage des Augustinerhofes. Im nahen Umfeld der Altstadt gibt es weitere 1.358 Stellplätze in an das Parkleitsystem angeschlossenen Parkhäusern.

Die Parkregelungen in den einzelnen Parkhäusern für Bewohnerinnen und Bewohner waren bereits Ende 2017 Gegenstand einer Vorlage im AfV. Nachdem mehrere Versuche seitens der Verwaltung zur Vereinbarung eines gemeinsamen Besprechungstermins mit den Parkhausbetreibern gescheitert waren, wurden alle Betreiber der Parkhäuser in der Altstadt, die an das Parkleitsystem angeschlossen sind, angeschrieben und um Prüfung eines Sondertarifs für Bewohner gebeten. Bis auf das Parkhaus City Point (Abbruch und Neubau ab 2021 vorgesehen) haben alle Parkhausbetreiber geantwortet.

Soweit Daten zur Auslastung genannt wurden, lag die durchschnittliche Auslastungsquote in den Nachtstunden meist unter 20 %. Jedoch gab es in den Abendstunden starke jahreszeitliche Schwankungen.

Ergänzt um aktuelle Informationen haben sich die Parkhausbetreiber zum Vorschlag einer Sonderregelung zu Gunsten der Bewohner wie folgt geäußert:

- Seitens der Parkhäuser **Galeria Kaufhof, Karstadt und Maximum** wurde eine Regelung zu Gunsten der Anwohner abgelehnt.
- In der **Tiefgarage Wöhrl** gibt es einen Dauerparktarif von 35,- €/Monat für das Parken von Mo – Sa von 18:00 bis 10:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ganztägig.
- Im **Parkhaus Adlerstraße** waren 2017 die Überlegungen zur Einführung eines Sondertarifes noch nicht abgeschlossen. Mittlerweile gibt es einen Dauerparktarif von 71,40 €/Monat für das Parken von Mo – Sa von 18:00 bis 10:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ganztägig.
- Für die Parkhäuser am **Hauptmarkt, Jakobsmarkt, Katharinenhof, Sterntor** sowie in den **Sebalder Höfen** ist das Dauerparken in der Altstadt möglich, jedoch gibt es keinen speziellen Tarif für Bewohner. Ein solches Angebot gab es bereits in der Vergangenheit, mangels Interesse wurde es wieder aufgegeben.

Information über das Parkraumangebot in der Altstadt

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit zur Umstellung der Parkraumbewirtschaftung in der Altstadt wird zielgruppenspezifisch über die Maßnahmen informiert sowie auf die bestehenden Möglichkeiten für die Fahrt in die Altstadt hingewiesen. Darüber hinaus stellt die VAG umfassende Informationen über Ihr Angebot zur Verfügung. Die CTZ ist in die Öffentlichkeitsarbeit eingebunden und informiert zusätzlich über ihre Kanäle. Das Parkleitsystem Altstadt informiert Autofahrer bereits am Altstadtrand über Parkmöglichkeiten sowie über die Anzahl freier Stellplätze beziehungsweise über bereits überlastete Parkhäuser und Tiefgaragen in der Altstadt sowie im nahen Umfeld.